

hes vom 17. Mai 1879, betr.
sverfassungsgesetzes.

ße mit der Bürgerschaft:
genannten Gesetzes erhält folge

36.

lterszulagen wird die Be
richter nach vollendetem Fieber
des Reiches oder im unmittel
enste eines deutschen Bundes
oder als Rechtsanwalt in Wirkun

des Senats am

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Juni 1908	S. 677.
II. Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1908:	
1. Änderung der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 und des Gesetzes vom 5. April 1894, betreffend Bauten an Koppelwegen usw.	" 679.
2. Verbreiterung der Lindenhofstraße zwischen Berst- und Ortstraße	" 680.
3. Erweiterungsbau der Schule am Buntentorssteinweg	" 680.
4. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. II. Bauabschnitt	" 680.
5. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. III. Bauabschnitt	" 680.
6. Neubau eines Polizeigebäudes für den Distrikt XI	" 680.
7. Vergleich mit dem Leberhändler Heinrich Pfaff	" 680.
8. Verbreiterung der Martinistraße	" 681.
9. Abänderung des Gesetzes vom 29. Dezember 1901, betreffend die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege	" 683.
10. Ausgangsrecht für das Grundstück Gutfilterstraße Nr. 27 nach der Kaiserstraße	" 686.
11. Beitrag des Staats zu den Kosten der Benquetstraße	" 688.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. Juni 1908.

1. Änderung der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 und des Gesetzes vom 5. April 1894, betreffend Bauten an Koppelwegen usw.

Die Bürgerschaft nimmt die Vorlage mit den Abänderungsanträgen der Juristischen Kommission an.

Anträge der Juristischen Kommission.

Anlage.

1. Dem Gesetze, betreffend Änderung der Bauordnung, ist folgender Art. 3 hinzuzufügen.

Art. 3.

Die Absätze 6 und 7 des § 186 werden durch folgende Vorschriften ersetzt:

Die Vorschriften des § 185 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

2. In der Überschrift und in den Eingangsworten dieses Gesetzes sind die eingeklammerten Worte (Gesetzbl. 1906 Seite 310 ff.) zu ersetzen durch die Worte: (Gesetzbl. 1906 Seite 405 ff.).

2. Antrag, betreffend Handschuten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Vorschriften zu erlassen, nach denen die im bremischen Staatsgebiete zur Beförderung von Sand dienenden Schuten mit einer Keling versehen werden müssen.

3. Anträge, betreffend Schaffung von Gehaltsklassen.

Die Bürgerschaft erachtet für Fälle künftiger Gehaltsregulierungen, im Interesse einer vereinfachten und rascheren Durchführung derselben, die Aufstellung von Gehaltsklassen und Gruppierung der Beamtenstellen nach Maßgabe der Gehaltsätze in dieselben für unumgänglich notwendig. Sie ersucht den Senat, die Deputation wegen der Beamtengehälter zu beauftragen, eine solche Aufstellung zu bewirken und diese alsdann der Bürgerschaft in vertraulicher Mitteilung zu ihrer Mitgenehmigung zugehen zu lassen.

4. Ergänzung des Stadtausschusses für Schenkwirtschaften.

Die Bürgerschaft wählt Herrn C. Wehler zum Mitglied des Stadtausschusses wieder.

5. Verbreiterung der Lindenhofstraße zwischen Werst- und Ortstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Herm. Bosse jr. abgeschlossenen Tauschvertrag (Verhdlg. S. 561).

6. Erweiterungsbau der Schule am Buntentorsteinweg.

Die Bürgerschaft genehmigt das von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vorgelegte Projekt, indem sie wünscht, daß für die Fassaden ein Anstrich mit Kaltfarbe (anstatt Mineralfarbe) vorgesehen wird. Sie bewilligt zur Ausführung 108 500 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget. Sie ist damit einverstanden, daß die Baudeputation, Abteilung Hochbau, ermächtigt wird, unerhebliche Änderungen, die sich während der Bauausführung als erwünscht herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einvernehmen mit der Schuldeputation vorzunehmen.

7. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. II. Bauabschnitt.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt und bewilligt zu seiner Ausführung 32 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget. Sie ist damit einverstanden, daß die Baudeputation, Abteilung Hochbau, ermächtigt wird, unerhebliche Änderungen, die sich während der Bauausführung als erwünscht herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einvernehmen mit der Löschdeputation vorzunehmen.

8. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. III. Bauabschnitt.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte generelle Projekt mit den in dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, (Verhdlg. S. 566) vorgesehenen Änderungen. Sie ist damit einverstanden, daß die Baudeputation beauftragt wird, auf dieser Grundlage das spezielle Projekt auszuarbeiten und vorzulegen.

Die Bürgerschaft wünscht, daß darauf Bedacht genommen wird, daß der Fußboden in der Halle so eingerichtet wird, daß die Automobile trocken stehen und daß ein oder mehrere Schmiergruben für die Automobile eingerichtet werden.

Sie wünscht ferner, daß das flache Dach nicht mit Asphalt, sondern mit Holzzement belegt wird.

9. Antrag auf Änderung des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für Krankenversicherung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in dem Gesetz, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, vom 13. Dezember 1906 der Übergangsbestimmung des § 32 in dem ersten Absatz folgende Bestimmung hinzuzufügen:

„Ferner werden alle diejenigen Personen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, sofern im übrigen die Voraussetzungen des § 1 auf sie zutreffen, auch dann Mitglieder der Kasse, wenn sie die 13 wöchige Karenzzeit zwar noch nicht bei Inkrafttreten des Gesetzes, aber in dem ersten Halbjahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zurückgelegt haben und außerdem in den letzten zehn Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes jährlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bei einer bremischen Behörde beschäftigt gewesen sind.“

eventuell, in welcher anderen Weise die Härten beseitigt werden können, die manche über 50 Jahre alte, viele Jahre im Staatsdienst beschäftigte Arbeiter dadurch erleiden, daß sie bei Inkrafttreten des Gesetzes infolge des im Winter eintretenden vorübergehenden Ruhens der staatlichen Arbeit die 13 wöchige Karenzzeit nicht vollendet hatten.

10. Jahrbuch bremischer Sammlungen.

Die Bürgerschaft genehmigt die Vorlage und bewilligt statt des erbetenen Zuschusses von 2000 M einen Zuschuß von 2600 M vorläufig auf ein Jahr, mit der Bedingung, daß jedem Mitglied der Bürgerschaft ein Exemplar des Handbuchs zur Verfügung gestellt wird. Sie ist damit einverstanden, daß der Betrag von 2600 M nachträglich in das Budget für 1908 eingestellt, dagegen das Budget des Gewerbemuseums Pos. II. 7 um 750 M gekürzt wird.

11. Ankauf von zwei Bauplänen an der Bremerhavenerstraße zur Vergrößerung der Zweigwerkstatt II der Gas- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft lehnt die Vorlage des Senats (Verhdlg. S. 611) ab.

12. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

13. Fahrwegs Asyl für arme Siedhe.

14. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte dankend entgegen.

15. Neubau der Dienstwohnung des Lotsenkommandeurs in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Bauplan mit der Maßgabe, daß die Waschküche in das Obergeschoß verlegt wird und daß anstatt der geplanten sieben Kellerräume nur zwei Kellerräume gebaut werden, wodurch za. M 2000,— erspart werden.

Die Bürgerschaft bewilligt demzufolge die Baukosten bis zur Höhe von M 29 000,— für Einfriedigung „ 1300,—

Total also „ 30 300,—

Sie ist damit einverstanden, daß die Baudeputation, Abteilung Hochbau, ermächtigt wird, unerhebliche Änderungen, die sich bei der Ausführung als erwünscht herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einvernehmen mit der Bedürfnisbehörde vorzunehmen.

16. Neubau eines Polizeigebäudes für den Distrikt XI.

Die Bürgerschaft bewilligt für den Neubau des Polizeigebäudes für den Distrikt XI bis zu 3500 M auf das laufende Budget nach.

17. Gewährung eines Jahrgeldes an den Baggerführer Jacob Peil bei der Unterweserkorrektion.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Baggerführer Jacob Peil ein Jahrgeld von 40 % seines Gehalts.

Mitteilung des Senats

vom 23. Juni 1908.

1. Änderung der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 und des Gesetzes vom 5. April 1894, betreffend Bauten an Koppelwegen usw.

Indem der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 17. d. Mts. beitrifft, macht er darauf aufmerksam, daß in diesem Beschlusse der von ihm nachgesuchten Ermächtigung, das Gesetz vom 5. April 1894 mit den beschlossenen Änderungen neu bekannt zu machen, nicht gedacht worden ist. Des weiteren empfiehlt es sich, auch die §§ 185 bis 187 der Bauordnung, die vielfache Änderungen erfahren